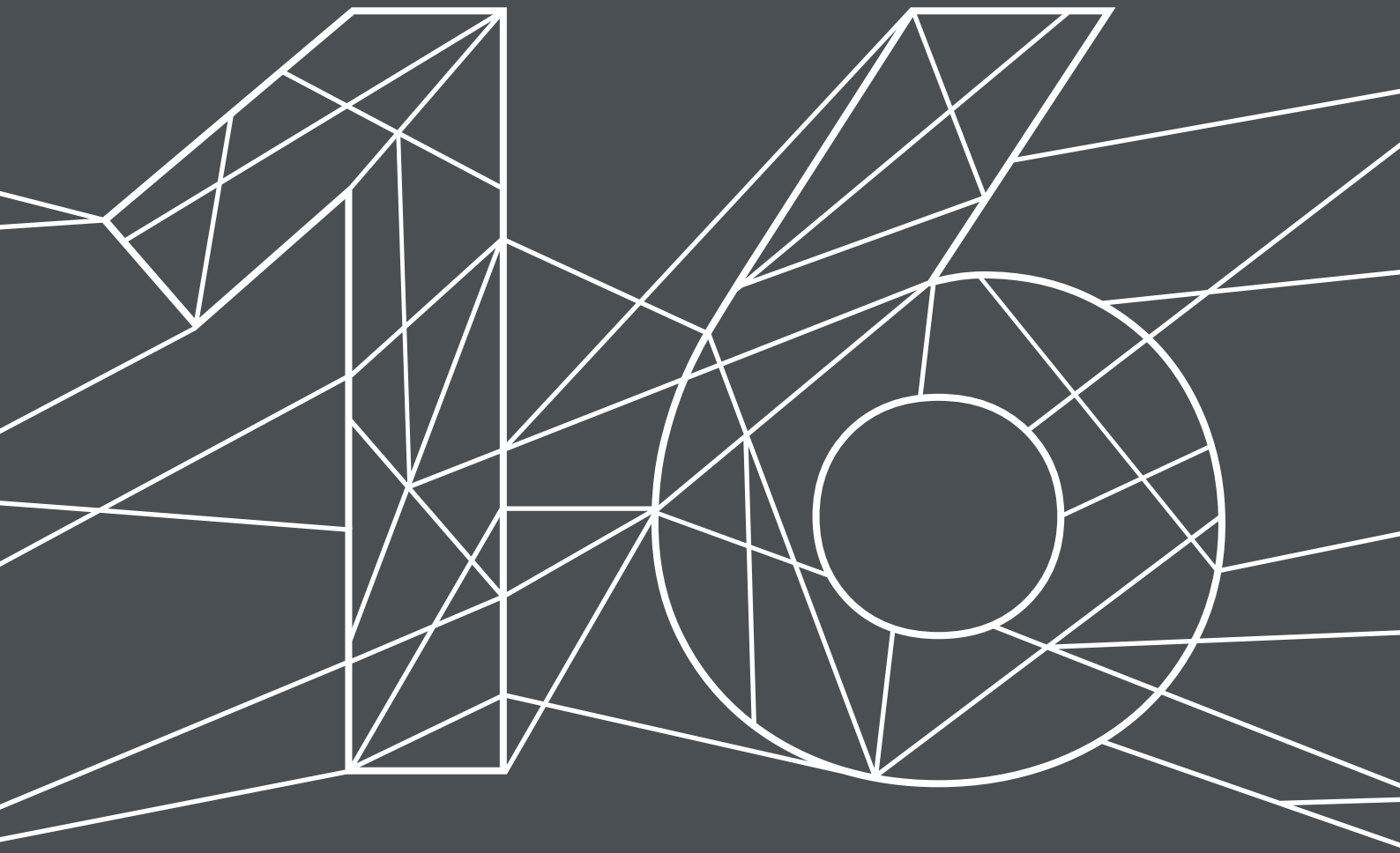


NACHTRAG

Nr. 01 bis 03 zum Emissionsprospekt
MIG Fonds 16



NACHTRAG

**Nr. 01 bis 03 zum Emissionsprospekt
MIG Fonds 16**

Inhaltsverzeichnis

- 3** **NACHTRAG NR. 01**
INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH
- 7** **NACHTRAG NR. 02**
INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH
- 11** **NACHTRAG NR. 03**
INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

NACHTRAG NR. 01 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
WEALTHPILOT GMBH

01

NACHTRAG NR. 01 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH

Nachtrag Nr. 01 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 01 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0)871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 17.12.2019 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER WEALTHPILOT GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der wealthpilot GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232064 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«), investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 17.12.2019 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.863 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der wealthpilot GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Entwicklung und der Vertrieb von Softwarelösungen in der Vermögensberatung. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Software, Internet, E-Commerce tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 48.219,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 977.000,66 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 950.000,66 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 27.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE WEALTHPILOT GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

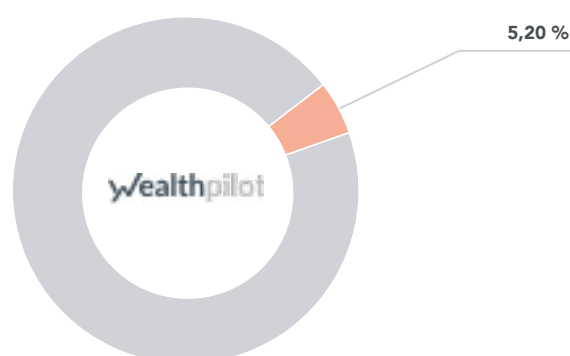
1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	950.000,66
Sonstige Kosten	27.000,00
Gesamtbetrag	977.000,66
2. Finanzierung / Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	977.000,66
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	977.000,66

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die wealthpilot GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 950.000,66 entfällt ein Betrag von € 2.863,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteilen. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 947.137,66 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in voller Höhe nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 55.082,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 5,20 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der wealthpilot GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der wealthpilot GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der wealthpilot GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der wealthpilot GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für

den Erwerb der Geschäftsanteile an der wealtpilot GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

Pullach, den 17.12.2019

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der wealtpilot GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31. Oktober 2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

HMW Emissionshaus AG

Es wird darauf hingewiesen, dass an der wealtpilot GmbH die weitere, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegte, geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein wird, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

NACHTRAG NR. 02 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
TEMEDICA GMBH

02

NACHTRAG NR. 02 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Nachtrag Nr. 02 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 02 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 10.01.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER TEMEDICA GMBH

Temedica

Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der Temedica GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 227049 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 10.01.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 5.762 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der Temedica GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Online-Plattformen, Webportalen und Apps für die Bereiche Gesundheitsversorgung und -förderung sowie dazugehörige Angebote von Datenverarbeitungsleistungen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche I-Health tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 43.217,00.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt € 2.021.932,58 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 1.999.932,58 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 22.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TEMEDICA GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

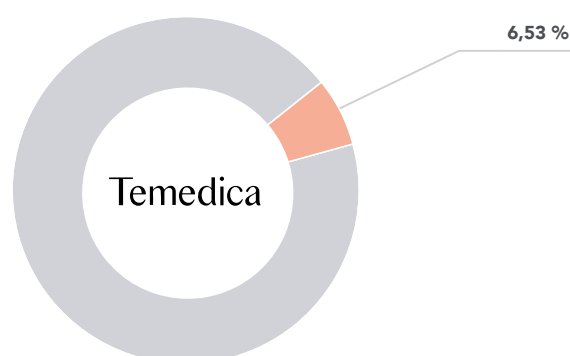
1. Investitionen/Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	1.999.932,58
Sonstige Kosten	22.000,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58
2. Finanzierung/Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	2.021.932,58
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	2.021.932,58

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die Temedica GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Von den Anschaffungskosten in Höhe von € 1.999.932,58 entfällt ein Betrag in Höhe von € 5.762,00 auf den Ausgabebetrag der neu zu übernehmenden Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 1.994.170,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in drei Tranchen im Zeitraum bis 31.10.2021 in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf € 88.265,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 6,53 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der Temedica GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der Temedica GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Temedica GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der Temedica GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für

den Erwerb der Geschäftsanteile an der Temedica GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der Temedica GmbH wurde ein von der Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.12.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Pullach, den 10.01.2020

HMW Emissionshaus AG

Es wird darauf hingewiesen, dass an der Temedica GmbH die weitere geschlossene Fondsgesellschaft MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG sowie die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 8 KG, der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 12 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei der Gesellschaft selbst als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

NACHTRAG NR. 03 /
INVESTITION IN EINE
BETEILIGUNG AN DER
NERACARE GMBH

03

NACHTRAG NR. 03 – INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH

Nachtrag Nr. 03 nach § 316 Abs. 5, § 268 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 16.05.2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG. Der Nachtrag Nr. 03 wird veröffentlicht von der HMW Emissionshaus AG in ihrer Eigenschaft als von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (MIG Verwaltungs AG) insoweit beauftragtes Unternehmen und in ihrer Eigenschaft als Prospektverantwortliche.

Nach § 305 Abs. 8 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrages eine auf den Erwerb eines Anteils an dem Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von 2 Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrages widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

**MIG Service GmbH
Niederlassung Landshut
Stethaimerstr. 32-34
D-84034 Landshut
Telefax: +49 (0) 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die HMW Emissionshaus AG, Münchner Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, gibt folgende, zum 28.02.2020 eingetretene wichtige neue Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG (im Folgenden auch: »Gesellschaft«) vom 16.05.2019 bekannt:

1. INVESTITION IN EINE BETEILIGUNG AN DER NERACARE GMBH



Die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG hat in eine Beteiligung an der NeraCare GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 95062 (diese fortan auch: »Beteiligungsunternehmen«) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist die Verbesserung der Hautkrebs-Versorgung durch Aufbau und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Forschungsnetzen unter maßgeblicher Einbindung von Fachgesellschaften, Kostenträgern und/ oder forschender Pharma-Industrie im Bereich der Derma-Onkologie und die hierzu vorgesehene Nutzung neuen, proprietären Know-How's im Bereich molekulargenetischer Diagnose- und Prognose-Verfahren bei Hautkrebs. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Diagnostik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit € 67.377,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 28.02.2020 nach Maßgabe der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt 2.127 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00. In Abhängigkeit vom Erreichen in der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung definierter Meilensteine ist die MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG zudem berechtigt und verpflichtet, in einem derzeit für das 2. Kalenderquartal 2021 geplanten, weiteren Kapitalerhöhungsschritt weitere Geschäftsanteile der NeraCare GmbH im Nennbetrag von jeweils € 1,00 zu übernehmen. Die Anzahl dieser weiteren, dann neu ausgegebenen Geschäftsanteile liegt in einem Rahmen

zwischen minimal 818 und maximal 2.127 Geschäftsanteilen, so dass die Gesellschaft nach Durchführung dieses weiteren Kapitalerhöhungsschritts sodann insgesamt zwischen 2.945 und 4.254 Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH halten wird.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt bei Durchführung beider Kapitalerhöhungsschritte insgesamt € 525.015,16 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von € 500.015,16 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Geschäftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von € 25.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE NERACARE GMBH IN € (PROGNOSE) ¹

1. Investitionen / Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	500.015,16
Sonstige Kosten	25.000,00
Gesamtbetrag	525.015,16
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger ²	525.015,16
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	525.015,16

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die NeraCare GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 6 des Verkaufsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

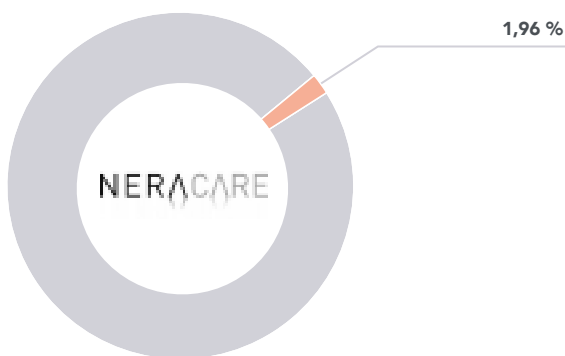
² Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 nach § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten im ersten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von € 250.007,58 entfallen in Höhe von € 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von € 247.880,58 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung erfolgt in zwei Tranchen im Zeitraum bis 31.03.2020 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des ersten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann zunächst auf € 108.690,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 1,96 % halten, wobei das Beteiligungsunternehmen noch eigene Anteile im Umfang von € 2.345,00 hält.

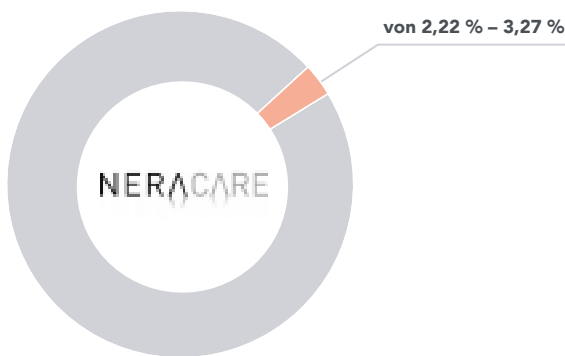
Die Anschaffungskosten in dem in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine stehenden zweiten Kapitalerhöhungsschritt in Höhe von weiteren € 250.007,58 entfallen je nach Meilensteinerreichung und in Abhängigkeit von der Durchführung einer weiteren Zwischenfinanzierungsrunde in Höhe von minimal € 818,00 und maximal € 2.127,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten in Höhe von minimal € 247.880,58 und maximal € 249.189,58 sind dann dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Diese Zuzahlung erfolgt in einer Tranche im Zeitraum vom 31.03.2021 bis 31.10.2021 (Prognose) in Abhängigkeit vom Erreichen vereinbarter Meilensteine. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung des zweiten Schritts der Kapitalmaßnahme somit an dem dann auf mindestens € 116.870,00 und auf maximal € 155.481,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von minimal rund 2,22 % am in diesem Fall auf € 135.463,00 erhöhten Stammkapital und maximal rund 3,27 % am in diesem Fall auf € 129.959,00 erhöhten Stammkapital halten, wobei das Beteiligungsunternehmen voraussichtlich auch dann noch eigene Anteile im Umfang von € 2.345,00 halten wird.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der NeraCare GmbH (bei vollständiger Durchführung des ersten bzw. zweiten Kapitalerhöhungsschritts)

1. Kapitalerhöhungsschritt



2. Kapitalerhöhungsschritt



Die Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene Investment-KG an der NeraCare GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der NeraCare GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 16 geschlossene

Investment-KG an der NeraCare GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt («Vorerwerbsrecht»). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der NeraCare GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der NeraCare GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der NeraCare GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 30.11.2019 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass an der NeraCare GmbH die weiteren, auch von der HMW Emissionshaus AG aufgelegten, geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG beteiligt sein werden, wobei die MIG Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 10 KG und der MIG GmbH & Co. Fonds 14 geschlossene Investment-KG, ebenso wie bei

der Gesellschaft selbst, als externe Kapitalverwaltungs-
gesellschaft tätig ist.

2. VERFÜGBARKEIT DIESES NACHTRAGS

Dieser Nachtrag und der Verkaufsprospekt samt den
Anlagebedingungen werden bei der

MIG GmbH & Co. Fonds 16
geschlossene Investment-KG
Münchener Str. 52
D-82049 Pullach im Isartal,

sowie unter www.mig-fonds.de

kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen
liegen in deutscher Sprache vor.

Pullach, den 28.02.2020

HMW Emissionshaus AG

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalver- waltungsgesellschaft

MIG Verwaltungs AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertrieb

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach im Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag